

Ausschuss Gesundheit und Soziales am 04.07.2017

Kreisfrauenrat Ostalb e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

der Kreisfrauenrat Ostalb e.V., dessen Sprecherin ich bin, wurde im Oktober 2013 gegründet.

Mit Herzblut haben wir uns für die Unterzeichnung der **EU Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** eingesetzt. Der Kreistag hat sich der Gleichstellungs-Charta im Februar 2014 als erster Landkreis angeschlossen.

Dieser Beschluss markiert den Startschuss für die Erarbeitung eines Aktionsplanes unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten des Ostalbkreises, der speziell auf die Verbesserung der Situation der Frauen im Landkreis zugeschnitten ist so der Pressebericht des Landratsamts.

Unterzeichnet wurde die EU Gleichstellungscharta von Herrn Landrat Pavel am 26.08.2014.

In unserer ersten Mitgliederversammlung im Oktober 2014 haben wir uns mit der Gleichstellungscharta auseinandergesetzt und als Fachreferentin Frau Domzig, die Leiterin des Amtes für Chancengleichheit in Heidelberg zu uns eingeladen.

Zwischenzeitlich hat Heidelberg einen 3. Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ in der Umsetzung.

Dieser Aktionsplan verpflichtet die EU Charta für Gleichstellung und **die Charta der Vielfalt**, die ja der Ostalbkreis auch auf unseren Vorschlag hin im Februar 2017 unterzeichnet hat, zu Vielfalt, Offenheit und Toleranz.

Unsere ehrenamtliche Vereinsarbeit wurde zunächst nicht durch die Umsetzung der Gleichstellungscharta bestimmt sondern durch **das Kümmern um die Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**, die für die Charta federführend sein sollte.

Nach 1 ½ Jahren wurde die Stelle im September 2016 besetzt, nachdem im Februar 2016 vom Landtag das „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in BW (Chancengleichheitsgesetz) verabschiedet war. Wir verbuchen das als Erfolg unserer kontinuierlichen Arbeit.

Mit Elan haben wir uns in die Gleichstellungs-Arbeit gestürzt zumal uns die Verwaltungsvorschrift vom August 2016 des Sozialministeriums zum Chancengleichheitsgesetz Rückenwind gab. Daraus zitiere ich, beziehe mich aber nur auf den Landkreis:

Landkreise mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 haben gegenüber dem Land für die Wahrnehmung der in diesem Umfang anfallenden **Aufgaben der externen Gleichstellung** anteilig einen Erstattungsanspruch in Höhe von 50 %.

Aufgaben nach § 26 des Chancengleichheitsgesetzes sind Maßnahmen der internen und externen Gleichstellung ebenso wie strukturelle Maßnahmen zur Herstellung gleicher

Chancen für Frauen und Männer.

-2-

Die externe Gleichstellung hat die Zielsetzung der allgemeinen Förderung von Frauen **außerhalb der Dienststellen** und umfasst auch Vernetzungs- und Projektarbeit.

Das Land BW hat nach dem Konnexitätsprinzip (Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch) **nur für die externe Gleichstellungsarbeit die Möglichkeit eines Erstattungsanspruchs**, eben die Zusammenarbeit mit Personen oder Organisationen die sich mit Gleichstellungsfragen befassen.

42 500 € pro Kalenderjahr erhält der Landkreis auf Antrag als Ausgleich für die Erfüllung der externen Gleichstellungsarbeit, nämlich **für Personalkosten u n d auf Mittel für die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten.**

Eine gute Grundlage für Personen und Organisationen wie z. B. den Kreisfrauenrat bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu wissen, dass **personell und finanziell** im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes für die **externe Gleichstellungsarbeit vom Land BW gesorgt ist.**

Die interne Verwaltungsarbeit wie die Erstellung des Chancengleichheitsplanes oder das Mitwirken bei Personalentscheidungen kann nicht durch das Land erstattet werden.

Bei der Umsetzung der Gleichstellungscharta durch den Aktionsplan haben wir uns aktiv eingebracht und werden die weitere Umsetzung verfolgen.

Gleich im Februar 2014 war in der Talkrunde mit Expertinnen aus dem Ostalbkreis über **Frauenarmut und Frauenerwerbsarbeit** ein herausgearbeiteter **Schwerpunkt** „die Situation der **Alleinerziehenden** (zu 90 Prozent Frauen) und deren schwierige Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sowie die Betreuungssituation (Kinder und Pflege) und die eigenständige Existenzsicherung“.

Eine weitere Talkrunde bezogen auf Kommunalpolitik schloss sich am 18.05.2014 zum Thema Alleinerziehende an.

Bereits schon beim Sozial- und Bildungsforum am 22.03.2014 brachten wir aktiv die im Februar erarbeiteten Punkte ein.

Und wie bekannt ist hat dieser Kreistagsausschuss zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss am 14.10.2014 den Handlungsschwerpunkt 7 beschlossen. (Anlaufstellen für Alleinerziehende in den Großen Kreisstädten mit den Aufgaben: Erkennen spezieller Bedarfe von Alleinerziehenden, Hilfe bei deren Bewältigung, Information über bestehende Angebote).

Ein weiterer Ausschuss-Beschluss, der durch die Vakanz der Gleichstellungsstelle noch nicht umgesetzt werden konnte.

Eines unserer erfolgreichen Themen ist die **Vielfalt**.

Beginnend mit dem Workshop „Weibliche Vielfalt im Ostalbkreis“ haben wir den Weg für Frauen mit Migrationshintergrund geebnet, bei uns mitzuarbeiten.

Im November 2016 hat der **Kreisfrauenrat die Charta der Vielfalt** unterschrieben in der wir uns zu Vielfalt, Offenheit und Toleranz verpflichtet haben.

Wir wollen, dass das Miteinander einen Sinn ergibt.

-3-

Ich lade sie alle zu unserer Veranstaltung am 11.07.2017 in die vhs Aalen ein, zur Debatte „Welches Land wollen wir sein: Einheit oder Vielfalt der Identitäten. Doppelpass – Leitkultur – Multikulturelles Plus“.

Beim Thema **Bildung** haben wir uns zunächst im März 2014 zu der Schließung des Studienzentrums der Fern Uni Hagen in Schwäbisch Gmünd positioniert. Immerhin ist die Fernuni Hagen „on demand“ also zumindest zeitweise bei Bedarf mit einer Servicestelle in Schwäbisch Gmünd vertreten so die Mitteilung der Stadt im Januar 2015.

Die Studie „**Hochschulstrategie 2030**“ haben wir zum Anlass genommen und im Dezember 2016 dem Kreistag unsere Stellungnahme mit vorgelegt. Die weitere Entwicklung auf Kreisebene werden wir interessiert verfolgen.

Im Bereich Bildung geht es aktuell um **Berufsausbildung**. Ein Termin mit Arbeitgebern steht zu diesem Thema an.

Erfreulich ist auch, dass das Thema Berufsausbildung/Berufsschulen ein Landesthema von Kultusministerin Susanne Eisenmann ist.

Vernetzung – eine Aufgabe aus unserer Satzung -

hat die Frauenverbände im Ostalbkreis in ihrer Zusammenarbeit gestärkt.

Beispiele dazu sind:

Mit Interesse verfolgen wir das Projekt „Trafiking“ - gegen Menschenhandel und Prostitution“ von SI Aalen und SOLWODI.

Der Interkulturelle Garten Aalen und Frauen helfen Frauen aus Schwäbisch Gmünd haben wir bei unserer Mitgliederversammlung eine Plattform zur Präsentation ihrer wertvollen ehrenamtlichen Arbeit und zum gegenseitigen Kennenlernen gegeben.

Überparteiliche Arbeit

Diese haben wir bei der 3. frauenpolitischen Matinee zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten vom Landkreis und den drei Städten demonstriert. Unsere Gäste waren acht Bundestags-Kandidatinnen und Kandidaten beider Wahlkreise aus fünf Parteien.

Parité ist unser wichtiges Zukunftsthema.

Schon in Vorbereitung der Kommunalwahl Mai 2015 haben wir im Februar 2014 eine Talkrunde veranstaltet. Zwischenzeitlich fanden Aktionen statt z.B. „Die Hälfte“. Der Landesfrauenrat ist eine wichtige Partnerin.

Wertschätzung haben wir den Kandidatinnen und Zweitkandidatinnen zur Landtagswahl vom März 2016 aus beiden Wahlkreisen ausdrücklich und öffentlich ausgesprochen und zwar:

Dr. Carola Merk-Rudolph und Petra Pachner SPD

Veronika Gromann Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Julia Frank FdP

Um auf die Kommunalwahl 2019 vorbereitet zu sein werden wir das Thema Parité im September dieses Jahres wieder aufgreifen mit einer Veranstaltung zu der wir Frau Prof. Dr. Laskowski zu uns in den Ostalbkreis eingeladen haben. Sie vertritt im Prozess um das Paritätsgesetz das Aktionsbündnis in Bayern, ein überparteilicher Zusammenschluss von Frauen.

Gemeinsam mit dem VdK Kreisverband bereiten wir die Gründung des „**Bündnisses gegen Armut**“ vor.

Das ist das Thema, das mit vielen Facetten Frauen und Männer, Kinder und Alte und eine ganze Reihe weiterer Menschen betrifft. Mit dieser Initiative wollen wir den Menschen eine Sprache gegen, über deren Erfahrungen oder Perspektiven gerne geschwiegen wird.

Mit der Priorisierung des Gleichstellungsaktionsplan im heutigen Antrag zu TOP 4 können wir leben. Wir werden die Entwicklung und den fortlaufenden Prozess konstruktiv begleiten immer mit dem Hintergrund, dass wir ein Kreisfrauenrat sind. Frauen sind unser Thema. Dies bedeutet nicht, dass wir uns auf diesen Personenkreis begrenzen. Unsere Aufgabe ist es aber, in erster Linie Frauenpolitik zu gestalten.

Die Priorisierung des Gleichstellungsaktionsplans für die EU Charta für die Gleichstellung und das untermauern konkreter Maßnahmen in Kooperation mit unterschiedlichen internen und externen Akteurinnen und Akteure kann durch die dann mögliche Einbeziehung eines Konzeptes (Zahlen) kurz oder mittelfristig die Priorisierung unterstützen.

Gespannt sind wir auf den **Kreis-Haushalt 2018** und wie sie Herr Landrat und wie die Kreistagsfraktionen die **Gleichstellungsarbeit ausstatten**.